

Psychotherapie Trendle

lic. phil. Maja Trendle
eidg. anerkannte Psychotherapeutin
Psychotherapeutische Praxis
Rathausstrasse 5
6340 Baar

+41 79 658 86 22
maja.trendle@psychologie.ch
www.psychotherapie-trendle.ch

Kosten einer Psychotherapie – ab Juli 2022

Neu gilt seit dem 1. Juli 2022 in der Schweiz das sogenannte **Anordnungsmodell für Psychotherapie**. Das bedeutet, dass psychologische Psychotherapeut/-innen mit entsprechender Qualifikation ihre Leistungen selbst über die **Grundversicherung** abrechnen können, sofern die Behandlung auf ärztliche Anordnung erfolgt.

Ich gehöre nun zu diesen qualifizierten Therapeuten und nun besteht die Option, dass Ihre Krankenkassen-Grundversicherung die Kosten Ihrer Psychotherapie bei mir übernimmt.

Neu gibt es drei verschiedene Wege, wie psychotherapeutische Sitzungen in meiner Praxis verrechnet / bezahlt werden können.

1.) Selbstzahler

- Sie bezahlen Ihre Behandlung selbst. Die Tarife sind auf meiner Homepage zu finden.
- Vorteil: Unkompliziert, keine ärztliche Verordnung nötig, keine Diagnose einer psychischen Erkrankung nötig, keine Koordination mit Krankenversicherungen. Nachteil: Sie tragen die Kosten vollumfänglich selbst.
- Psychologische Beratung von Personen ohne psychische Erkrankung / Belastung, Angehörigenberatung, Lebensberatung, Selbsterfahrungstherapie, Paartherapie müssen in der Regel selber bezahlt werden, da diese Behandlungen in der Regel nicht von den Krankenversicherungen übernommen werden.

2.) Kostenbeteiligung durch die Zusatzversicherung

Bitte erkundigen Sie sich im Voraus bei Ihrer Zusatzversicherung, ob und in welchem Umfang diese sich an den Kosten der Psychotherapie beteiligt und an welche Bedingungen dies geknüpft ist.

3.) Kostenübernahme durch Grundversicherung (Neues Anordnungsmodell)

- Sofern Sie die Bedingungen erfüllen, ist ab Juli 2022 eine Abrechnung über Ihre Krankenkassen-Grundversicherung möglich:
- **Sie benötigen für diese Variante zwingend eine ärztliche Anordnung.**
- Diese ärztliche Anordnung muss **vor** dem ersten Termin, der über die Grundversicherung vergütet werden soll, vorliegen.
- **Bedingungen:** Eine Anordnung für Psychotherapie wird in der Regel nur erstellt, wenn eine **Indikation für Psychotherapie** besteht, wie z.B., wenn Sie an einer **behandlungsbedürftigen psychische Erkrankung** leiden, eine psychische Diagnose vorliegt und Sie psychische Beschwerden haben, die sich durch eine Psychotherapie verbessern lassen.
- Folgende Ärzte dürfen Psychotherapie anordnen: Allgemeinmediziner (z.B. Hausarzt), Psychiater, Fachärzte für psychosomatische Medizin, Kinderärzte.
- Limitation: Die Grundversicherung übernimmt **15 Sitzungen** (minus Selbstbehalt), danach kann - wenn erforderlich- eine weitere Anordnung von 15 Sitzungen erfolgen. Nach 30 Sitzungen ist eine Begutachtung durch einen Psychiater erforderlich, welcher diese Informationen **an Ihre Krankenkasse weiterleiten** wird zur Prüfung, ob eine weitere Kostenübernahme der Behandlung erfolgt.
- Bitte bringen Sie zum nächsten Termin Ihre **Krankenkassen-Karte** mit.